



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/497/2024

Tagesordnungspunkt		
Lärmaktionsplanung 4. Runde		
- Vorstellung Zwischenbericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung		
- Vorberatung		
Fachbereich:	Sachgebiet V.1 - Tiefbau	Datum: 10.09.2024
Bearbeiter:	Zengin	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	01.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat):	<ol style="list-style-type: none"> Die Lärmaktionsplanung (Lärmaktionsplan Stufe 3 vom März 2021) ist gem. § 47d Abs. 5 BImSchG fortzuschreiben (Lärmaktionsplanung 4. Runde). Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung auf Basis des Zwischenberichts (Stand: September 2024). Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 47d Abs. 6 i. V. m. § 47 Abs. 6 BImSchG ist durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.
--	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Umsetzung der Pflichtaufgaben aus dem Bundesimmissionsgesetz innerhalb der vorgeschriebenen Zeitschiene (EU-Mitteilung bis Juli 2025).

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	754100100530 (jew. 20 T€ in 2024 und 2025)		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)			
Ordentlicher Aufwand (gesamt)			
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	€		
2025	€		

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Keine.



Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union die Basis für eine Regelung und Bekämpfung der Geräuschmissionen (des Umgebungslärms) geschaffen. Die Umgebungslärmrichtlinie regelt insbesondere den Umgang mit Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Die Verankerung dieser Richtlinie und Ziele auf nationaler Ebene fand über die Aufnahme entsprechender Vorschriften (§§ 47a – 47f) in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie dem Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) statt.

Die Vorschriften sehen ein **zweistufiges bzw. dreistufiges Vorgehen** vor:

Aufbauend auf den bundesweit zu erstellenden / fortzuschreibenden **Lärmkarten**, die die Lärmbelastung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie sonstige relevante Lärmquellen (z. B. Industriegelände in Ballungsräumen) abbilden und darstellen, sind sog. **Lärmaktionspläne** durch die Städte und Gemeinde aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung soll dazu dienen, konkrete Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten. Sie ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Lärmaktionspläne bilden zwar mögliche Lärminderungsmaßnahmen ab, stellen aber keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung dieser Maßnahmen dar (lediglich interne Verwaltungsbindung). Konkret bedeutet dies, dass zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan jeweils eine separate **Anordnung / Entscheidung** durch die Fachbehörde notwendig ist.

Lärmaktionsplanung Pfinztal

Während die EU-Kommission die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen grundsätzlich für alle lärmkartierten Gebiete fordert, vertritt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Auffassung, dass entsprechende Lärmaktionspläne nur für kartierte Gebiete mit bestimmten Rahmenbedingungen aufzustellen sind (Kooperationserlass Lärmaktionsplanung). Die Gemeinde Pfinztal erfüllt diese Rahmenbedingungen, so dass die Pflicht zur Aufstellung von Lärmaktionskarten unstrittig besteht.

Ein Lärmaktionsplan wurde erstmalig 2008 aufgestellt (Stufe 1). Die Fortschreibung erfolgte 2015 (Stufe 2) und 2021 (Stufe 3) durch das Ingenieurbüro Modus Consult. Aktuell befindet sich die Gemeinde im Prozess zur Lärmaktionsplanung 4. Runde.

Die bedeutendste Belastungsquelle für die Gemeinde Pfinztal ist der Straßenverkehrslärm. Die Bahnstrecke als Lärmquelle wird mit Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) in dessen Zuständigkeit betreut und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Zwischenberichts der Lärmaktionsplanung.

Auf der Grundlage der vom Land Baden-Württemberg bereitgestellten Daten der Lärmkartierung der 4. Runde, zusätzlicher Verkehrserhebungen im Hauptstraßennetz der Gemeinde, der Aufnahme zulässiger Geschwindigkeiten, Steigungen sowie Straßenoberflächen, wurden vom Büro Modus Consult die erforderlichen Nachberechnungen durchgeführt, eine Betroffenheitsanalyse erstellt und die möglichen Lärmbrennpunkte/ Hot-Spot-Bereiche ermittelt. Konkrete Vorschläge zur kurz- und mittelfristigen Lärminderung wurden erarbeitet und vorab



verwaltungsintern abgestimmt. Der Zwischenbericht wird im Rahmen der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 01.10.2024 durch Herrn A. Gericke (Modus Consult) vorgestellt.

Verfahren und weiteres Vorgehen

Detaillierte Vorgaben zur Verfahrensabwicklung bestehen von Seiten der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften nicht – eine Ausnahme bildet hierbei die verbindliche Vorgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit. Aufgrund des nicht geregelten Verfahrens wird empfohlen, sich bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen am Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu orientieren.

Der vorliegende Zwischenbericht soll deshalb – analog zu der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB – für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden. Zudem wird eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan durchgeführt. Dauer und Zeitpunkt der Offenlage sowie der Informationsveranstaltung werden zuvor ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden / Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt und haben – ebenso wie die Öffentlichkeit – die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB). Im Anschluss an diese Beteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen ausgewertet und erfasst (Synopsis). Die Lärmaktionsplanung wird ggfs. überarbeitet und angepasst. Nach Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien wird der Lärmaktionsplan 4. Runde durch die Bekanntmachung des Beschlusses verbindlich.

Schwerpunkte der Lärmaktionsplanung 4. Runde

Folgende Maßnahmen stehen im Rahmen der 4. Runde im Vordergrund:

- G- 1 **Wesostraße**: Hausnummer 152/154 - bis Beginn 30er-Zone
- G- 2 **Wesostraße**: Kreuzung Im Eigen bis ca. Äußere Steinäcker 6 (?eher etwas dahinter: Höhe Dahnstraße 7)
- G- 3 **Karlsruher Straße**: Hausnummer 152 bis Hausnummer 194
- G- 4 **Hauptstraße**:: Kreuzung Salzwiesenstraße - bis Beginn 30er Zone
- FB- 1 **Karlsruher Straße**: Hausnummer 18 bis Hausnummer 194/ Beginn 50km/h
- FB- 2 **Brückstraße/ Jöhlinger Straße**: Kreuzung Karlsruher Straße bis Jöhlinger Straße 80/ Beginn 100km/h
- FB- 3 **Wöschbacher Straße**: Kreuzung Jöhlinger Straße bis Hausnummer 87/ Beginn 50km/h
- FB- 4 **Hauptstraße**: Kreuzung Salzwiesenstraße bis Hausnummer 155a/ Beginn 50km/h
- FB- 5 **Bockstalstraße**: Hausnummer 1 bis Kreuzung Hinter Tal/Beginn 50km/h



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung: Das Vorhaben ist förderlich für die Ziele von Pfinztal 2035 und der Klimaauffensive.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Die Lärmaktionsplanung setzt sich intensiv mit verschiedenen Mobilitätsarten, -angeboten und -nutzern auseinander und zeigt im Rahmen der Maßnahmenplanung konkrete Handlungsansätze für die Verbesserung sämtlicher Verkehrsteilnehmer auf.
...ist aktiv				
...schafft Raum				Der Lärmaktionsplan kann u. a. die Grundlage für die Ausweisung von „ruhigen Gebieten“ und somit für Raum für Erholung bieten.
...bildet und betreut				
...verbindet				Der Lärmaktionsplan soll ein verträglicheres Miteinander von verschiedenen Mobilitätsarten / Verkehrsteilnehmern und betroffenen Anwohnern schaffen.
...bietet Service				Entwicklung im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern / offenes Beteiligungsverfahren / Bürgerinformationsveranstaltung.
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Viele Maßnahmen / Ansätze der Lärmaktionsplanung tragen maßgeblich zu einer nachhaltigen gemeindlichen Entwicklung bei
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Zwischenbericht Lärmaktionsplan 4. Runde
Sammelmappe Pläne und Berechnungen